

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Kunst als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule

vom 28. September 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-172)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Kunst als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule vom 21. Juni 2012 (Fundstelle: http://www2.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2012/2012-98.pdf) werden wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der fachspezifischen Bestimmungen wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht wird in § 9 das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 Satz 2 wird jeweils das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ sowie das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird jeweils das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ sowie das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - bb. In Satz 3 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 Buchst. c) wird vor dem ersten Gliederungspunkt das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.

- cc. In Satz 2 Buchst. c) Gliederungspunkt i. wird das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- dd. In Satz 2 Buchst. c) Gliederungspunkt ii. wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- c. Abs. 3 Satz 2 Buchstabe c) wird in der nach dem Wort „oder“ abgesetzten Variante wie folgt geändert:
 - aa. Im dem Gliederungspunkt i. vorangestellten Halbsatz wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - bb. Im Gliederungspunkt i. wird das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - cc. Im Gliederungspunkt ii. wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - d. In Abs. 4 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 5. In § 6 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 6. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 wird jeweils das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 7. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - bb. In Satz 3 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 8. In § 17 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 9. In § 18 wird jeweils das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 10. In § 19 wird folgender Satz 3 ergänzt:

³Bei Aufnahme des Studiums ab dem Wintersemester 2013/2014 gilt Satz 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle der Begriffe „Hauptschule“ und „Hauptschulen“ die Begriffe „Mittelschule“ und „Mittelschulen“ verwendet werden.
- 11. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) erhält folgende Fassung:

§ 2**Inkrafttreten**

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Mittelschulen sowie des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Fach Kunst als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule an der JMU ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Kunst als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

(Verantwortlich: Institut für Pädagogik - Professur für Kunstpädagogik)

Stand: 2014-04-14

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K = Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der/die Modulverantwortliche mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Bei **mehreren Prüfungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese gleich gewichtet, sofern nicht anderes dazu angegeben ist.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Module und Teilmodule, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ grau hinterlegt wurden, ermöglichen den **Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 40ff der LASPO (§ 41 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Kunst als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (20 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
06-Ku-BasisP	2009-WS	Kunst Basismodul Praxis		5	1						
		<i>Art Practice Module</i>									
06-Ku-BasisP-1	2009-WS	Gestalten im Raum <i>Practice of three-dimensional works of art</i>	S	2	1		NUM	Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹
06-Ku-BasisP-2	2009-WS	Gestalten in der Fläche <i>Practice of two-dimensional works of art</i>	S	2	1		NUM	Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹
06-Ku-BasisP-	2009-WS	Schulisches Gestalten	S	1	1		B/NB	Schriftliche Ausarbei-			§ 38 I Nr. 6*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
3		<i>Art education in school</i>						tung eines Unterrichtskonzeptes (ca. 2 S.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
06-Ku-BasisT	WS-2009	Kunst Basismodul Theorie		5	1						
		<i>Art Theorie Module</i>									
06-Ku-BasisT-1	2009-WS	Methoden des Kunstunterrichts	S	2	1		NUM	a) Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 S.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder c) Klausur (ca. 45 Min.) oder d) Seminararbeit (ca. 10 S.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Art education: Aims, Contents and Methods</i>									
06-Ku-BasisT-2	2009-WS	Kunstgeschichte/ Werkanalyse und Entwicklung von Kinder- und Jugendzeichnung	S+S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 S.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder c) Klausur (ca. 60 Min.) oder d) Seminararbeit (ca. 15 S.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Art history/Analysis of artwork</i>									
Wahlpflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
06-Ku-VM	2009-WS	Visuelle Medien		5	1-2						
		<i>Visual Media</i>									
06-Ku-VM-1	2009-WS	Filmwerkstatt	S	3	1	2	NUM	Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Film</i>									
06-Ku-VM-2	2009-WS	Fotografie/ Bildbearbeitung	S	2	1	2	NUM	Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Photo</i>									
06-Ku-VGR	2009-WS	Vertiefung von Kunstpraxis in aus-		5	1-2						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		gewählten Gestaltungsbereichen des Raums									
		<i>Practice of three-dimensional works of art - Intensification</i>									
06-Ku-VGR-1	2009-WS	Vertiefung der Gestaltungspraxis im Raum	S	2	1	2	NUM	Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Practice of three-dimensional works of art - Intensification</i>									
06-Ku-VGR-2	2009-WS	Gestaltungsexkursion oder Ausstellungsprojekt	E	3	1	2	B/NB	a) Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Klausur (ca. 60 Min.) oder e) Seminararbeit (ca. 15 S.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹ Die Exkursion wird im Vorfeld im Rahmen einer Einführungsveranstaltung theoretisch vorbereitet.
		<i>Practice of works of Art - Excursion</i>									
06-Ku-AB	2009-WS	Angewandte Bezugswissenschaften der Kunstpädagogik		5	1						
		<i>Basics of Arts Therapy, of esthetics theory and science of art</i>									
06-Ku-AB-1	2009-WS	Ansätze der Kunsttherapie	S	1	1		B/NB	Schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtskonzeptes (ca. 2 S.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Basics of Arts Therapy</i>									
06-Ku-AB-2	2009-WS	Grundlagen der ästhetischen Interessentheorie und Projektorientierung	S	2	1		NUM	a) Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 S.) oder c) mündliche Prüfung			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Basics of esthetics theory and Projects</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								(ca. 15 Min.) oder d) Klausur (ca. 45 Min.) oder e) Seminararbeit (ca. 10 S.)			
06-Ku-AB-3	2009-WS	Elemente der Bild- und Kulturwissenschaften	S	2	1		NUM	a) Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder d) Klausur (ca. 45 Min.) oder e) Seminararbeit (ca. 10 S.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Aspects of the science of art</i>									
06-Ku-KV	2009-WS	Vermittlung zeitgenössischer Kunst		5	1-2						
		<i>Contemporary Art</i>									
06-Ku-KV-1	2009-WS	Kunstexkursion	E	2	1	²	B/NB	a) Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder d) Klausur (ca. 45 Min.) oder e) Seminararbeit (ca. 10 S.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹ Die Exkursion wird im Vorfeld im Rahmen einer Einführungsveranstaltung theoretisch vorbereitet.
		<i>Excursion</i>									
06-Ku-KV-2	2009-WS	Museumspädagogisches Projekt	S	3	1	²	NUM	Praktische Prüfung			§ 38 I Nr. 1*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Art education in Museum</i>						(Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
06-Ku-VGF	2009-WS	Vertiefung von Kunstpraxis in ausgewählten Gestaltungsbereichen der Fläche		5	1-2						
		<i>Practice of two-dimensional works of art - Intensification</i>									
06-Ku-VGF-1	2009-WS	Vertiefung der Gestaltungspraxis in der Fläche	S	2	1	2	NUM	Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Practice of two-dimensional works of art - Intensification</i>									
06-Ku-VGF-2	2009-WS	Gestaltungsexkursion oder Ausstellungsprojekt	E	3	1	2	B/NB	a) Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Klausur (ca. 60 Min.) oder e) Seminararbeit (ca. 15 S.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme ¹ Die Exkursion wird im Vorfeld im Rahmen einer Einführungsveranstaltung theoretisch vorbereitet.
		<i>Excursion</i>									
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 Satz 2 LASPO i.V.m. § 22 Abs. 2 LPO I). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweils entsprechenden Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich - fachspezifisch											

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-Ku-VGR	2009-WS	Vertiefung von Kunstpraxis in ausgewählten Gestaltungsbereichen des Raums		5	1-2						
		<i>Practice of three-dimensional works of art - Intensification</i>									
06-Ku-VGR-1	2009-WS	Vertiefung der Gestaltungspraxis im Raum	S	2	1	²	NUM	Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Practice of three-dimensional works of art - Intensification</i>									
06-Ku-VGR-2	2009-WS	Gestaltungsexkursion oder Ausstellungsprojekt	E	3	1	²	B/NB	a) Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Klausur (ca. 60 Min.) oder e) Seminararbeit (ca. 15 S.)			Regelmäßige Teilnahme ¹ Die Exkursion wird im Vorfeld im Rahmen einer Einführungsveranstaltung theoretisch vorbereitet.
		<i>Practice of works of Art - Excursion</i>									
06-Ku-VGF	2009-WS	Vertiefung von Kunstpraxis in ausgewählten Gestaltungsbereichen der Fläche		5	1-2						
		<i>Practice of two-dimensional works of art - Intensification</i>									
06-Ku-VGF-1	2009-WS	Vertiefung der Gestaltungspraxis in der Fläche	S	2	1	²	NUM	Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Practice of two-dimensional works of art - Intensification</i>									
06-Ku-VGF-2	2009-WS	Gestaltungsexkursion oder Ausstellungsprojekt	E	3	1	²	B/NB	a) Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Excursion</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								b) Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 6 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Klausur (ca. 60 Min.) oder e) Seminararbeit (ca. 15 S.)			Die Exkursion wird im Vorfeld im Rahmen einer Einführungsveranstaltung theoretisch vorbereitet.
06-Ku-VM	2009-WS	Visuelle Medien		5	1						
		<i>Visual Media</i>									
06-Ku-VM-1	2009-WS	Filmwerkstatt	S	3	1	²	NUM	Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Film</i>									
06-Ku-VM-2	2009-WS	Fotografie/ Bildbearbeitung	S	2	1	²	NUM	Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Photo</i>									
06-Ku-KV	2009-WS	Vermittlung zeitgenössischer Kunst		5	1-2						
		<i>Contemporary Art</i>									
06-Ku-KV-1	2009-WS	Kunstexkursion	E	2	1	²	B/NB	a) Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca.4 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder d) Klausur (ca. 45 Min.) oder e) Seminararbeit (ca. 10 S.)			Regelmäßige Teilnahme ¹ Die Exkursion wird im Vorfeld im Rahmen einer Einführungsveranstaltung theoretisch vorbereitet.
		<i>Excursion</i>									
06-Ku-KV-2	2009-WS	Museumspädagogisches Projekt	S	3	1	²	NUM	Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Art education in Museum</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

06-Ku-AB	2009-WS	Angewandte Bezugswissenschaften der Kunstpädagogik		5	1						
		<i>Basics of Arts Therapy, of esthetics theory and science of art</i>									
06-Ku-AB-1	2009-WS	Ansätze der Kunsttherapie	S	1	1		B/NB	Schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtskonzeptes (ca. 2 S.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Basics of Arts Therapy</i>									
06-Ku-AB-2	2009-WS	Grundlagen der ästhetischen Interestheorie und Projektorientierung	S	2	1		NUM	a) Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder d) Klausur (ca. 45 Min.) oder e) Seminararbeit (ca. 10 S.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Basics of esthetics theory and Projects</i>									
06-Ku-AB-3	2009-WS	Elemente der Bild- und Kulturwissenschaften	S	2	1		NUM	a) Praktische Prüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder d) Klausur (ca. 45 Min.) oder e) Seminararbeit (ca. 10 S.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Aspects of the science of art</i>									

Schriftliche Hausarbeit (10 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Dem Modul dieser Arbeit sind 10 ECTS-Punkte zugeordnet.

Die schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I kann im Rahmen des Lehramts an Mittelschulen in Kunst als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik einer Fächerguppe der Mittelschule i.S.d. § 38 Abs. 1 LPO I oder im Unterrichtsfach oder in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften angefertigt werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I - Kunst als Didaktikfach im Lehramt an Mittelschulen											
04-Ku-HS-HA	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit im Didaktikfach Kunst Hauptschule		10	1-2 ³						
		<i>Art Education in Secondary School</i>									
04-Ku-HS-HA-1	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit im Didaktikfach Kunst Hauptschule	A	10	1-2 ³		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 60 S.)			
		<i>Art Education in Secondary School</i>									

¹ Voraussetzung für die erfolgreiche Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme (min. 80%) an den Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen) des Teilmoduls.

² Die Aufnahmekapazität der Lehrveranstaltung ist beschränkt. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach folgendem Verfahren:

1. Es werden vorrangig Studierende berücksichtigt, welche die Lehrveranstaltung im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule besuchen.
2. Die Platzvergabe erfolgt nach Studienfortschritt (Fachsemesteranzahl). Bei Gleichstand entscheidet das Los.
3. Etwaige Restplätze werden unter allen weiteren Bewerbern nach Studienfortschritt (Fachsemesteranzahl) vergeben. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

³ Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I

* Das Teilmodul dient dem Erwerb von Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 24. Juni 2015.

Würzburg, den 28. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Kunst als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule wurden am 28. September 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. September 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. September 2015.

Würzburg, den 29. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel